

Rückmeldebogen zur KWKG-Umlage / Privilegierung von Letztverbrauchern

Meldung selbstverbraucher Strommengengemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 KWKG für das Jahr 2019 – unterjährige Meldung des Letztverbrauchers

Letztverbraucher

Name bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Entnahmestelle

Adresse Entnahmepunkt

Zählernummer

Messlokation

Marktllokation

Meldung über die selbstverbrauchte Strommenge im Kalenderjahr 2019

- An den o. g. Entnahmestellen wurde im Jahr 2019 _____ kWh Strom aus dem Netz bezogen; der ausschließlich vom Letztverbraucher selbst verbraucht wurde.
- An den o. g. Entnahmestellen wurde im Jahr 2019 _____ kWh aus dem Netz bezogen; davon wurden _____ kWh selbst verbraucht und _____ kWh an Dritte weitergeleitet, bzw. weiterverkauft, d. h. nicht vom Letztverbraucher selbst verbraucht. (Dritter i. d. S. ist jede andere Rechtsperson). An Dritte weitergeleiteter Strom unterliegt nicht den reduzierten Umlagesätzen. Sofern der Letztverbraucher Messgeräteverwender i. S. d. Eichrechts ist, bestätigt er die Einhaltung aller sich daraus ergebenden Anforderungen und Verpflichtungen.
- Für die an den o. g. Entnahmestellen aus dem Stromnetz entnommene und selbst vom Letztverbraucher verbrauchte Strommenge von mehr als 1 GWh wird für 2018 voraussichtlich eine Testierung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG erfolgen.

Wir verpflichten uns, die in 2019 tatsächlich selbst verbrauchte Strommenge bis zum 29.03.2020 an die TRIDELTA Energieversorgungs GmbH zu melden. Wir versichern, dass die oben angegebenen Angaben korrekt sind und sich jeweils nur auf eine Abnahmestelle und uns als einen Letztverbraucher im Sinne des KWKG beziehen. Über Änderungen zum Strombezug an der Abnahmestelle informieren wir unverzüglich. Diese Meldung ist nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift gültig.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname und Stempel

Bitte Rücksendung an:

TRIDELTA Energieversorgungs GmbH
Marie-Curie-Straße 3
07629 Hermsdorf